

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Idstedt**  
**am Mittwoch, dem 24. April 2013, um 19:30 Uhr**  
**in der Gaststätte „Zur Alten Schule“.**

**Anwesend sind:**

Bürgermeister	Edgar Petersen
1. stellv. Bürgermeister	Falko Hildebrandt
2. stellv. Bürgermeister	Peter Voß
Gemeindevertreter	Ulf Brogmus
Gemeindevertreter	Ulrich Bartholmei
Gemeindevertreter	Markus Behmer
Gemeindevertreter	Klaus-Peter Detlefsen
Gemeindevertreter	Horst Marxsen
Gemeindevertreterin	Angelika Polzien
Gemeindevertreter	Volker Vahlendick

**Entschuldigt fehlt:**

Gemeindevertreter	Volker Marxsen
-------------------	----------------

**Von der Presse:**

Hans-Werner Staritz

**Vom Amt Südangeln:**

Brunhilde Strauß als Protokollführerin

**Gäste:**

5 Zuhörer

**Beginn: 19:30 Uhr**

**Ende: 20:45 Uhr**

**TOP 1**

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Petersen eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Protokollführerin Brunhilde Strauß vom Amt Südangeln und den Vertreter der Presse, Herrn Staritz, sowie die weiteren Gäste.

Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5
6. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Idstedt  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregung privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme sowie abschließender Beschluss

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Ergo- und Reittherapiezentrum“ der Gemeinde Idstedt  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme sowie Satzungsbeschluss
8. Beratung und Beschlussfassung über zusätzliche Arbeiten beim Ausbau „Röhmke“
9. Beratung Erweiterung bzw. Abschlussarbeiten Kinderspielplatz
10. Verschiedenes
11. Grundstücksangelegenheiten

*Zu TOP 11 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen!*

## **TOP 2**

### **Einwohnerfragestunde**

Gemeindevertreter Horst Marxsen teilt mit, dass in der Gaststätte „Zur Alten Schule“ im Gastraum Ameisen sind. Es wird darum gebeten, einen Kammerjäger für die Beseitigung zu beauftragen.

Bürgermeister Petersen nimmt Kontakt zum Gastwirt auf und wird das Weitere veranlassen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

## **TOP 3**

### **Bericht des Bürgermeisters:**

#### **Wahrgenommene Termine**

- 19.03. Gaststättentermin
- 20.03. JHV Gastgeberverband im „Grünen Binnenland“
- 21.03. Termin Fa. Tettet wegen Überlandleitung; Amtsausschusssitzung
- 25.03. - 07.04. Urlaub
- 06.04. Aktion Sauberes Dorf (Hildebrandt)
- 11-04. Besuch einer Einwohnerin anl. des 95jähr. GebTages
- 15.04. Neueröffnung der Gaststätte  
Hauptausschuss-Sitzung Schulverband
- 16.04. Ortstermin geplanter Fahrradweg K 16
- 17.04. Mitgliederversammlung Stiftungsrat Idstedt-Stiftung  
Bau- und Umweltausschuss-Sitzung
- 18.04. JHV VfL Eiche
- 23.04. Mitgliederversammlung Interkommunales Gewerbegebiet, aktuelle Informationen.

Am 4.5.2013 findet ein „Tag der offenen Archäologie“ auf dem Gelände in Schuby statt. Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, die Arbeiten und Funde erläutern zu bekommen.

#### **Anstehende Termine**

- 25.04. Schulverbandsitzung
- 27.04. - 05.05. Urlaub
- 06.05. Vorbesprechung Idstedt-Gedenktag 2013  
Ortstermin Spielplatz 17.30 Uhr

- Vom SUV liegt die Rechnung für die Unterhaltung der Schwarzdecken in der Gemeinde vor. Es ist ein Betrag in Höhe von 12.004,02 € zu zahlen.
- Die Öffnungszeit in der Ev.-Kindertagesstätte in Böklund wird verlängert, da hierfür erneut Bedarf angemeldet wurde.
- Von der ASF Schleswig-Flensburg liegt ein Angebot zur Aufstellung von Containern für die Sammlung von Alttextilien vor.  
Hierzu teilt Bürgermeister Petersen mit, dass die vom DRK aufgestellten Container entsorgt wurden, da eine Abfuhr der vollen Container nicht regelmäßig stattfand.  
Die Gemeindevertretung ist sich einig, das Angebot der ASF nicht in Anspruch zu nehmen.
- Bürgermeister Petersen gibt Unterlagen der Bundesanstalt für Immobilien für das Bundeswehrgelände Idstedt, Osterfeld zur Kenntnis. Der auf dem Gelände befindliche Turm wird in den Besitz der Telekom übergehen.
- Am 28.04. findet eine Motorsportveranstaltung (Quadcross) in der Kiesgrube Jöhnk statt.
- Von der Gemeinde wurde die Rechnung der Firma Lilienthal, Silberstedt, für die Erneuerung der Netzzuleitung bzw. Instandsetzung div. Mängel der elektronischen Anlage für den Bouleclub Idstedt über 2.246,87 € verauslagt. Gemäß Absprache ist der Betrag in drei Raten zurückzuzahlen.

#### **TOP 4**

##### **Berichte der Ausschussvorsitzenden**

###### Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Ausschuss hat nicht getagt.

###### Bau- und Umweltausschuss

Vorsitzender Ulf Brogmus teilt mit, dass die auf der Sitzung vom 17.4.2013 gefassten Beschlüsse heute Gegenstand der Tagesordnung sind.

###### Jugend-, Senioren- und Kulturausschuss

Der Ausschuss hat nicht getagt.

1.stellv. Bürgermeister Hildebrandt berichtet über die Aktion „Sauberes Dorf“. 39 Personen haben teilgenommen. Ärgernis sprach er darüber aus, dass wiederum viel Eternit-Abfall zu verzeichnen war.

Bürgermeister Petersen gibt den Vorsitz an den 1.stellv.Bürgermeister Falko Hildebrandt ab. Er verlässt gem. § 22 GO den Sitzungsraum.

#### **TOP 5**

##### **Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5**

Den Gemeindevertretern liegt der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Ergo- und Reittherapiezentrum“ der Gemeinde Idstedt vor.

###### Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses stimmt die Gemeindevertretung dem Vertrag zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

## TOP 6

### **3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Idstedt**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregung privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme sowie abschließender Beschluss**

In der Zeit vom 04.03.2013 bis zum 04.04.2013 hat der Entwurf des o.g. Bauleitplanes öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde in der Zeit vom 12.02.2013 bis zum 15.03.2013 die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

#### Beschluss:

**1. Beschluss über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme**

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellungnahmen laut **Anlage 1**. Es wird festgestellt, dass von privaten Personen keine Anregungen vorgetragen wurden.

**2. Abschließender Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Idstedt.

Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.

**3. Weitere Behandlung der Stellungnahmen:**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben und deren Inhalt beraten wurde, sind von dem Ergebnis der Beratung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**4. Weiteres Vorgehen**

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Idstedt ist dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Bürgermeister Edgar Petersen.

## TOP 7

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Ergo- und Reittherapiezentrum“ der Gemeinde Ildstedt**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme sowie Satzungsbeschluss**

In der Zeit vom 04.03.2013 bis zum 04.04.2013 hat der Entwurf des o.g. Bauleitplanes öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde in der Zeit vom 12.02.2013 bis zum 15.03.2013 die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

#### Beschluss:

#### **1. Beschluss über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme**

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellungnahmen laut Anlage 1(s. F-Plan). Es wird festgestellt, dass von privaten Personen keine Anregungen vorgetragen wurden.

#### **2. Satzungsbeschluss**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Ergo- und Reittherapiezentrum“ für das Gebiet nördlich der Ortslage Ildstedt, südlich der K 49 (Stolkerfelder Straße) und westlich der Gemeindestraße „Röhmke“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.

#### **3. Weitere Behandlung der Stellungnahmen:**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben und deren Inhalt beraten wurde, sind von dem Ergebnis der Beratung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Bürgermeister Edgar Petersen

Bürgermeister Petersen nimmt wieder an der Sitzung teil. Ihm werden die Beschlüsse bekanntgegeben. Er übernimmt wieder den Vorsitz.

## **TOP 8**

### **Beratung und Beschlussfassung über zusätzliche Arbeiten beim Ausbau „Röhmke“**

Durch die Beratungsfirma COMMUNA, die die Ausbaubeiträge errechnet, ist die Empfehlung ausgesprochen worden, eine klare Abgrenzung der Straßen im Mündungsbereich Munkweg / Röhmke herstellen zu lassen. Daraufhin wurden von der Ingenieurgesellschaft Nord Detailpläne für den Ausbau des ländlichen Kernwegenetzes zwischen den Gemeinden Idstedt / Stolk vorgelegt. Es handelt sich hier um verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Einmündung Röhmke/Munkweg und für die Verengungen in der Straße Röhmke. Die voraussichtlichen Kosten hierfür betragen ca. 4.500 bis 5.500 €.

Bürgermeister Petersen verlässt den Sitzungsraum gem. § 22 GO. 1. stellv. Bürgermeister Falko Hildebrandt übernimmt den Vorsitz.

#### Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses beschließt die Gemeindevertretung, den Ausbau im Kreuzungsbereich Röhmke/Munkweg durch Granitpflaster kenntlich zu machen. Eine Fahrbahnverengung im Röhmke soll nicht erfolgen, da durch große Fahrzeuge der Randbereich beschädigt wird.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

Bürgermeister Petersen nimmt wieder an der Sitzung teil. Ihm wird der Beschluss bekanntgegeben. Er übernimmt wieder den Vorsitz.

## **TOP 9**

### **Beratung Erweiterung bzw. Abschlussarbeiten Kinderspielplatz**

Gemeindevertreter Peter Voß teilt mit, dass noch Restarbeiten auf dem Spielplatz durchzuführen sind. Für die Schaukel müssen noch Metallfüße bestellt und angebracht werden.

Der zwischenzeitlich entsorgte Tisch müsste eventuell neu beschafft werden.

Gemeindevertreter Behmer berichtet darüber, dass die Kinderschaukel nicht richtig steht. Es besteht die Gefahr, dass diese umkippt.

Für den 6.5.2013, 17:30 Uhr, ist mit der Lieferfirma, Herrn Jessen, ein Ortstermin vereinbart. Die angesprochenen Restarbeiten bzw. Reklamationen werden dort besprochen.

## **TOP 10**

### **Verschiedenes**

Gemeindevertreter Peter Voß regt noch einmal an, auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung von den Parteien ein Resümee über die Arbeit von 2008 bis 2013 zu erarbeiten. Jeder sollte sich noch einmal Gedanken hierüber machen.

Bürgermeister Petersen teilt mit, dass vor der Kommunalwahl am 26.5.2013 keine Sitzung der Gemeinde mehr stattfinden wird. Er bedauert, vergessen zu haben, dies als einen Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen.

Abschließend dankt Bürgermeister Petersen der Gemeindevertretung für die gute konstruktive Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen in den vergangenen fünf Jahren.

Gemeindevertreter Vahlendick regt an, auf einer Internet-Seite eine Anzeige für den Verkauf des FFW-Fahrzeuges einzustellen. Monatliche Kosten in Höhe von 19,90 € sind hierfür zu entrichten.

Gemeindevertreter Brogmus gibt den Hinweis, dass auf der Internet-Seite „Mobile.de“ kostenlos Verkaufsanzeigen zu schalten sind.

Weiterhin fragt Gemeindevertreter Vahlendick nach, ob die Möglichkeit besteht, das ehemalige Feuerwehrgerätehaus als Unterstellmöglichkeit für eine Grillbude zu nutzen. Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis. Er wird sich um eine Lösung bemühen.

Gemeindevertreter Voß fragt nach, ob Umsatzergebnisse für den Zeitraum August 2012 bis April 2013 vorliegen.

Ihm wird mitgeteilt, dass Abrechnungen für Sept., Okt. und Nov. 2012 vorliegen. Für den weiteren Zeitraum werden Unterlagen von Frau Schütt vorgelegt, sobald sie diese vom Steuerberater erhalten hat.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, vor dem weiteren Verlauf der Tagesordnung die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

Nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung stellt Bürgermeister Petersen die Öffentlichkeit wieder her. Im nichtöffentlichen Teil sind keine Beschlüsse gefasst worden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Petersen die Sitzung.

gez. Edgar Petersen  
Bürgermeister

gez. Brunhilde Strauß  
Protokollführerin

Anlage 1

<b>Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 (2) BauGB zur 3. Änderung F-Plan und zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 5 der Gemeinde Idstedt (12.02.2013 - 15.03.2013)</b>					
Art	Stellungnahme vom:	Stellungnahme	3. Änd. F-Plan	vorh. B-Plan Nr. 5	Beschlussvorschlag (der Vorschlag ist fett gedruckt)
<b>Bundesbehörden/-stellen</b>					
Deutsche Telekom Technik GmbH, Kiel	03.04.2013	Durch die Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt, wir bitten uns bei Planänderungen erneut zu beteiligen.	X	X	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
E.On Netz GmbH	15.02.2013	<u>keine Belange betroffen</u>	X	X	
Schleswig-Holstein Netz AG, Schuby	13.02.2013	<u>Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Keine Bedenken, da im Planungsbereich von uns keine Versorgungsleitungen vorhanden sind.</u>	X	X	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
<b>Landesbehörden</b>					
Ministerpräsident des Landes SH, Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung	10.09.2012	<u>Bekanntgabe der Ziele der Raumordnung nach § 16 Landesplanungsgesetz</u>	X	X	
		Es wird bestätigt, dass aus landes- und regionalplanerischer Sicht gegen die Planung keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen der Planung Ziele der Raumordnung erkennbar nicht entgegen. Für die weitere Planbearbeitung wird jedoch auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:	X	X	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
		1. Hinweis auf Lage des Plangebietes in einem "Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft" gemäß Regionalplan V sowie "Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft" gemäß LEP, diese basieren auf der Ausweisung als Hauptverbundachse des landesweiten Biotopverbundsystems. Eine frühzeitige Abstimmung des Planvorhabens mit der UNB wird für erforderlich gehalten.	X	X	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Im förmlichen Verfahren zur 3. Änderung des F-Planes hat die UNB die Begründungen zur Standortwahl und die Maßnahmen zu Verminderung von Eingriffen akzeptiert und diesbezüglich keine weiteren Hinweise gegeben.



			X	X	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Entsprechene Aussagen zur Begründung des Standortes sind in der Begründung Flächennutzungsplan in Kapitel 6.1.2 enthalten.
	2. Der Vorhabenstandort liegt im Außenbereich, die nächst gelegene Einzelbebauung befindet sich in 200 m, der Ortsrand in 450 m Entfernung. Ein räumlicher bzw. funktionaler Zusammenhang mit anderen baulichen Nutzungen ist entsprechend nicht gegeben. Es besteht damit ein gewisser Konflikt mit den Grundsätzen für eine geordnete Siedlungsentwicklung, danach ist die Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Die Bedenken werden jedoch aufgrund der am Standort bereits bestehenden Nutzungen und des teilweise gegebenen Umnutzungsansatzes zurück gestellt. Gleichwohl bedarf der Standort einer nachvollziehbaren Begründung, die sich nicht allein auf die bestehende Nutzung stützt.		X		
	3. In den Planunterlagen sollte auch dargelegt werden, inwieweit die Einrichtung in das örtliche Reit- und Fahrwegenetz eingebunden ist. Außerdem sollen Aussagen zur Erreichbarkeit der Einrichtung getroffen werden.		X	X	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Entsprechene Aussagen wurden in der Begründung gemacht: <i>Der Gemeindegeweg „Röhrike“ ist Teil eines ausgewiesenen Radfernweges und Fernwanderweges. Die Patienten der Ergo- und Reiththerapie kommen mit dem Pkw bzw. werden von Angehörigen gebracht und abgeholt. Auf Grund der Nähe ist von Idstedt aus ebenso eine sehr gute Erreichbarkeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad gegeben.</i>
	4. Angesichts des konkret geplanten Vorhabens sollte die verbindliche Bauleitplanung auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan umgestellt werden. Derzeit sind keine weiteren Anmerkungen erforderlich		X	X	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die verbindliche Bauleitplanung wurde auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan umgestellt. <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
Innenministerium des Landes SH, Abteilung IV 2, Referat IV 26 - Städtebau u. Ortsplanung	10.09.2012	keine Stellungnahme			
Archäologisches Landesamt S-H	01.03.2013	keine Stellungnahme			
Ministerium für Wirtschaft (MWAVT)		keine Stellungnahme			
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr		keine Stellungnahme			
Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, Luftfahrtbehörde		keine Stellungnahme			
Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Kiel		keine Stellungnahme			
			X	X	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Untere Forstbehörde	keine Stellungnahme					
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Techn. Umweltschutz	15.02.2013	keine Bedenken	X		X	
Landwirtschaftskammer Schleswig Holstein	keine Stellungnahme					
<b>Kreis/ Nachbargemeinden</b>						
Kreis Schleswig-Flensburg	14.03.2013					
	Fachdienst Natur und Landschaft	Es fehlen Angaben zur Maßnahmenfläche wie das Ziel "Magergrünland" erreicht werden soll.	X		X	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Ziel Magergrünland ist leicht zu erreichen durch Verzicht auf Düngung. Im Gebiet liegen leichte sandige Böden vor, die sich ohne Düngung zu Magergrünland, Trockenrasen oder Heide entwickeln. Bei Bedarf kann eine Abmagerung durch vortbergende Abfuhr des Mahgutes erreicht werden.
		Der Fachdienst Wasserwirtschaft wird seine Stellungnahme direkt übermitteln. Weitere Hinweise werden nicht gegeben.				Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Gemeinde Bollingstedt	28.02.2013	keine Bedenken	X		X	
Gemeinde Lürschau	19.02.2013	keine Bedenken	X		X	
Gemeinde Neuberend	12.03.2013	keine Bedenken	X		X	
Gemeinde Nübel	12.03.2013	keine Bedenken	X		X	
Gemeinde Stolk	12.03.2013	keine Bedenken	X		X	
Gemeinde Süderfahrenstedt	12.03.2013	keine Bedenken	X		X	
Stadt Schleswig	21.02.2013	keine Bedenken	X		X	
<b>Öffentlich-rechtliche Verbände</b>						
Unternehmensverband Schleswiger Stadtwerke	keine Stellungnahme					
Wasser- und Bodenverband Angainer Auen	12.03.2013	keine Bedenken	X		X	
Wasserbeschaffungsverband Südangeln	19.02.2013	keine Bedenken	X		X	
<b>Sonstige Stellen</b>						
Handwerkskammer Flensburg	26.03.2013	keine Bedenken	X		X	
Industrie- u. Handelskammer zu Flensburg	04.03.2013	keine Bedenken	X		X	

<b>Naturschutz</b>								
BUND, Landesverband SH	17.02.2013	Da es sich um einen vorhandenen Betrieb handelt, können wir nicht erkennen, dass Naturschutzbelange erstmals und erheblich betroffen sind.	X	X	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.			
NABU S-H	13.03.2013				Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.			
		1. Der NABU gibt aus organisatorischen Gründen jetzt keine Stellungnahme ab.	X	X	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.			
		2. Bitte um weitere Beteiligung am Verfahren.	X	X	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.			
Naturschutz-Arbeitsgemeinschaft AG 29	15.03.2013							
		1. Aufgrund der Neuanlage der Reithalle kommt es zu Eingriffen in Waldbestände in nicht erwähntem Ausmaß. Es bleibt im Unklaren, wer die geforderten Ersatzaufforstungen durchführt und wo diese Maßnahmen stattfinden sollen. Dies sollte eindeutig formuliert werden, da sonst eine Kontrolle über die naturschutzfachlich korrekte Umsetzung erschwert wird.	X	X	Der Eingriff in den Waldbestand erfolgt in einem gesonderten Verfahren, daran ist die UNB beteiligt, folgende Angaben enthält die Begründung hierzu:  "Es wird ein entsprechender Umwandlungsantrag durch den Betreiber des Ergo- und Reithallezentrums bei der Unteren Forstbehörde gestellt. Eine entsprechende Genehmigung wird unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg erteilt werden.  Die erforderlichen Ersatzaufforstungen werden gemäß den Auflagen der Genehmigung über den Pool „Ersatzaufforstungen“ durch die Forstbetriebsgemeinschaft Angeln, 24392 Brebel oder auf eigenen Flächen des Betreibers im erforderlichen Umfang durchgeführt. Die Umwandlung wird daher nicht in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt."  Seitens der UNB ist diese Ausführung ohne weiteren Hinweis akzeptiert worden.			
		2. Bei der Umsetzung der Rodungsarbeiten können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Die Versicherung, dass der Grundstückseigentümer das Verfahren begleitet und für die Einhaltung der Vorschriften sorgt, kann in keiner Weise eine korrekte Umsetzung gewährleisten.	X	X	Der Eingriff in den Waldbestand erfolgt in einem gesonderten Verfahren, daran ist die UNB beteiligt. Es werden die gesetzlichen Schutzfristen eingehalten. Sofern erforderlich werden Auflagen zum Artenschutz im Rahmen der Waldumwandlungsgenehmigung erteilt.			
		3. Die AG-29 fordert die Waldumwandlung in die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung aufzunehmen - dies allein schon aus Gründen der Nachvollziehbarkeit für Außenstehende.	X	X	Die Waldumwandlung wird in einem gesonderten Verfahren durchgeführt. Es wird eine Ersatzaufforstung vorgenommen oder es werden alternative Maßnahmen erfolgen.			

	<p>4. Von artenschutzrechtlicher Betroffenheit sind die Waldflächen und die angrenzenden Klärteiche, sodass mit dem Vorkommen von Brutvögeln, Fledermäusen und Amphibien zu rechnen ist. Für deren Erfassung sind die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards einzuhalten. Eine einmalige Begehung zur Potenzialanalyse erscheint nicht ausreichend. Durch den Bau und Betrieb sind Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Tiere wahrscheinlich. Die Auswirkungen auf die Wanderbewegungen der Amphibien (der Neubau unterbindet dies) sowie die Folgen für die Brutvögel aufgrund des Waldverlustes sind darzustellen. Der Hinweis, es gäbe noch ausreichend Lebensräume im Umfeld, entbindet nicht von den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes.</p>	X	X	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Seitens der unteren Naturschutzbehörde wurde den Ausführungen in der Begründung ohne weitere Hinweise gefolgt.</p>
	<p>5. Ungeklärt sind ferner die Licht- und Lärmemissionen des Betriebes, der zu weiteren Lebensraumeinschränkungen führen kann, zumal ein ganzjähriger Betrieb angestrebt wird.</p>	X	X	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die geplante Nutzung erfolgt auf Flächen mit einer bestehenden Bebauung. Licht- und Lärmmissionen sind vergleichbar der Nutzung eines landwirtschaftlichen Betriebes und werden deshalb nicht als gesonderte Eingriffe behandelt.</p>
	<p>6. Bitte, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen und um Zuleitung des Beschlusses der Gemeinde Idstedt.</p>	X	X	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>